

AUSSENDUNG uniko 18.1.2012

uniko zu Voranmeldung für Erstsemestrige: Frist endet mit 31. Jänner

Utl: Präsident Schmidinger: „Ab Herbst 2012 muss Neuregelung kommen“

Die Voranmeldung für Studienanfängerinnen und -anfänger, die im Sommersemester 2012 erstmals an einer österreichischen Universität inskribieren, wird mit 31. Jänner enden. „Die Universitäten sehen es als ihre Verpflichtung an, die betroffenen Studierenden auf die in knapp zwei Wochen ablaufende Frist aufmerksam zu machen“, erklärt dazu der Präsident der Universitätenkonferenz (uniko), Rektor Heinrich Schmidinger. Dies umso mehr, als die gemeinsame, vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, HochschülerInnenschaft (ÖH) und uniko im November ausgearbeitete und präsentierte Neuregelung der Inskription als Folge regierungsinterner Differenzen nicht mehr fristgerecht dem Parlament zugeleitet werden konnte.

Die von der Bundesregierung im Sommer 2011 beschlossene verpflichtende Voranmeldung für Erstsemestrige hat sich nach Aussage aller Beteiligten nicht bewährt. Dennoch muss diese im Wintersemester 2011/12 erstmals erprobte Prozedur – wenn auch für einen erfahrungsgemäß kleineren Kreis von Studienanfängerinnen und -anfängern – wiederholt werden. „Es bleibt zu hoffen, dass dieses Gesetz im Sommersemester zum letzten Mal angewendet wird und ab Herbst 2012 die allseits gewünschte Neuregelung der Inskription zum Einsatz kommt“, ergänzt Schmidinger. Die Website <http://www.studienbeginn.at/> mit der aktuellen Übersicht zu allen Voranmeldungs- und Zulassungsfristen an den öffentlichen Universitäten ist auch auf der uniko-Homepage <http://www.uniko.ac.at/> abrufbar.

Rückfragehinweis:

Manfred Kadi

Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Österreichische Universitätenkonferenz

Floragasse 7 / 7

1040 Wien

Tel.: +43 (0)1 310 56 56 - 24

Fax: +43 (0)1 310 56 56 - 22

Email: manfred.kadi@uniko.ac.at

Homepage: www.uniko.ac.at